

Beitragsordnung

Mitgliedsart	Jahresbeitrag ¹⁾	Monatsbeitrag ¹⁾	Verbandsgebühr ²⁾
Ordentliche Mitgliedschaft	1.650,-	142,-	38,20
Familienmitgliedschaft ⁶⁾	3.300,-	284,-	76,40
Zweitmitglieder ⁷⁾	900,-	79,-	38,20
Auswärtiges Mitglied ⁴⁾	700,-	62,-	38,20
Passives Mitglied ⁵⁾	400,-	37,-	38,20
Kinder bis 4 Jahre	beitragsfrei	-	beitragsfrei
Kind 5 - 13 Jahre	150,-	nicht möglich	3,30
Jugendliche 14 - 17 Jahre	250,-	nicht möglich	5,90
Junge Mitglieder 18 - 27 Jahre	400,-	37,-	8,20
Erwachsene 28 - 30 Jahre	900,-	79,-	38,20
Erwachsene 31 - 35 Jahre	1.200,-	104,-	38,20
Ordentl. Mitglieder bis Jahrgang 1941	1.400,-/1.550,-	121,-/133,-	38,20
Kurzplatz	210,-	nicht möglich	38,20
Einsteiger im 1. Jahr ³⁾	1.200,-	100,-	38,20
Einsteiger im 2. Jahr ³⁾	1.400,-	116,67	38,20

Die Beiträge sind fällig zum 1.1. des jeweiligen Beitragsjahres.

Die monatlichen Zahlungen werden vom Vorstand festgelegt und enthalten zusätzlich entstehende Verwaltungskosten.

- 1) Für die Option Monatsbeitrag ist die Angabe einer aktuell gültigen Bankverbindung mit Lastschriftinzug verpflichtend.
- 2) Die jährlichen Verbandsgebühren werden mit der ersten Rechnung des Jahres fällig und richten sich nach der jeweils aktuellen Beitragsordnung der Verbände.
- 3) Eine Einsteigermitgliedschaft kann nur einmal beim erstmaligen Eintritt für das laufende und folgende Kalenderjahr beantragt werden, um den Golfclub kennenzulernen. Diese Mitgliedschaft beinhaltet kein Stimmrecht. Der Eintritt ist das ganze Jahr über möglich. Die Einsteigermitgliedschaft endet zum 31.12. des auf den Eintritt folgenden Jahres. Anschließend folgt der automatische Übergang in die ordentliche Mitgliedschaft, falls diesem nicht bis zum 30.09. widersprochen wird.
- 4) Eine auswärtige Mitgliedschaft ist nur dann möglich, wenn bereits eine Mitgliedschaft beim GCI bestand und der neue Lebensmittelpunkt mehr als 120 km vom GCI entfernt ist.
- 5) Passive Mitglieder haben kein Spielrecht auf dem 18-Loch-Platz. Ihnen steht ein Nutzungsrecht für den Kurzplatz und die Übungsanlagen zu.
- 6) Die Familienmitgliedschaft gilt bei zwei Partner*innen mit mind. ein Kind unter 18 Jahren, welches im gemeinsamen Haushalt lebt.
- 7) Bei einer Zweitmitgliedschaft ist die ordentliche Mitgliedschaft in einem anderen Golfclub unaufgefordert nachzuweisen.